



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Jesuiten in Deutschland, bis zur Aufhebung des Ordens durch Pabst Klemens XIV.**

(1540 - 1773)

**Sugenheim, Samuel**

**Frankfurt am Main, 1847**

Sechstes Hauptstück. Das habsburgische Hausmittel gegen das böse Fieber bürgerlicher und religiöser Freiheit. Ungarn und Bethlen Gabor. Die Gegenreformation im Erzherzogth. Oestreich und in ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12014**

## Sechstes Hauptstück.

---

Graf Dgnate, Spaniens Botschafter am Hofe Ferdinands II., hatte diesem in einer Conferenz, deren Protokoll noch vorhanden ist, gerathen, mit den Ungern ebenso zu verfahren, wie mit den Böhmen, sie durch unaufhörliche Verletzungen ihrer Verfassung zum Aufruhr zu reizen, und alsdann das ganze heillose Magyarenvolk mit Hülfe spanischer und polnischer Truppen auszurotten <sup>1)</sup>, und zu diesem Behufe auch Hinschlachtungen in Masse anempfohlen. Wallenstein und der ältere

---

<sup>1)</sup> — cum 40 millibus bonae et exquisitae militiae Hispanicae, cui levis armatura Polonorum adjugetur, perfida haec gens, quae toties majestatem Caesaream violavit, *radicitus evellatur*. Gubernatores, *quibus poterunt technis*, eos circumveniant; poenis excogitatis delinquentes afficiant et *inauditis modis exigent*; sic gens haec jugi impatientissima, *necessario seditionem aliquam excogitare debet*, et contra gubernatores insurgere, quo pacto, inaudita causa, tanquam contra violatores majestatis procedendo, vicina implorabunt auxilia et ex voto succedet negotium nostrum. Hormayr, Taschenbuch, 1836, S. 286.

Caraffa könnten ja z. B. auf dem ungeheuer stark besuchten Markte zu Sintau an der Waag leicht Unordnungen provociren, dann mit ihren bereitstehenden Kriegsvölkern hervorbrechen, und Alles niedermeßeln, was ungerisch spreche und zwölf Jahre zähle <sup>2)</sup>. Das wüste Land könne man dann, wie Böhmen, mit zahmen Ausländern wieder bevölkern, und die Getreuen und Förderer dieses erspriesslichen Werkes, wie dort, mittelst der reichen Güter-Confiskationen nach Gebühr belohnen.

Leider! gestattete die nothgedrungene Rücksicht auf Bethlen Gabor nicht, dies habsburgische Hausmittel gegen das böse Fieber bürgerlicher und religiöser Freiheit auch in Ungern jetzt schon anzuwenden. Ferdinand II. mußte vielmehr in dem, mit jenem ausgezeichneten, eben so kraft- als talentvollen, um sein Land hochverdienten <sup>3)</sup> Beherrscher Siebenbürgens, dem Jugurtha seiner Zeit, (31. Decbr. 1621) abgeschlossenen nikolsburger Frieden nicht allein die verfassungsmäßige Religionsfreiheit der Evangelischen bestätigen, sondern selbst die fortwährende Gültigkeit jenes, von dem Reichstage (J. 1608) erlassenen, Ge-

---

<sup>2)</sup> Omne jugularetur, quod loquitur hungarice a duodecim annis.

<sup>3)</sup> Vergl. seine Charakteristik in Hormayr's und Mednyansky's Taschenbuch für die vaterländische Gesch., 1823, S. 508 f. Dort heißt es unter andern: „Durch diese und gleich zweckmäßige Anstalten erreichte er sein schönstes Ziel vollkommen, hinterließ bei seinen außerordentlich vermehrten Bedürfnissen und Ausgaben, und fortwährenden Kriegen ein glückliches, blühendes Land, eine volle Schatzkammer (wie trefflich diese bestellt war, ersieht man aus Bethlens, kurz vor seinem Hintritte am 31. August 1629 verfaßten, Testamente, abgedruckt im angeführten Taschenbuche, Jahrg. 1827, S. 341 f.) und ein gesegnetes Andenken.“

gesetz<sup>4)</sup> anerkennen, welches die Jesuiten des Güterbesitzes im Lande der Magyaren unfähig erklärte<sup>5)</sup>. Die ehrwürdigen Väter, deren Vorkämpfer in diesem Reiche, der uns aus dem Vorhergehenden<sup>6)</sup> bekannte Peter Pázmán, selber einer der Unterhändler jenes Friedenstraktates gewesen, sahen sich daher dort auf jenen stillen Kampf und jenes System der Chikane gegen den Protestantismus beschränkt, in welchem sie so sehr Meister waren, und der Kaiser unterstützte sie hierin nach Vermögen durch umfassende Förderung ihrer Proselytenmacherei, thunlichste Entfernung der Evangelischen aus der Verwaltung, und in sonstiger Weise<sup>7)</sup>.

Mit dieser einzigen, von den Verhältnissen ihm abgezwungenen, Ausnahme Ungerns, verfuhr Ferdinand II. in allen seinen übrigen Erbstaaten mit den Protestanten theils ganz so, theils nicht viel besser wie in Böhmen. Selbst in Unter-Oesterreich, welcher Provinz dieser Habsburger, wie wir wissen, noch kurz vor dem Siege am weißen Berge, die Religionsfreiheit durch Schrift und Eidschwur bestätigt hatte, erfolgten

---

<sup>4)</sup> S. oben, S. 229.

<sup>5)</sup> Engel, IV. 426. Ribini, Memorabilia Augustanae Con-  
fessionis in Regno Hungar., I. 434.

<sup>6)</sup> Vergl. oben, S. 227.

<sup>7)</sup> Worüber, wie auch über die unter Ferdinand II. in und für Ungern neugestifteten Jesuiten-Anstalten, Näheres bei Carafa, Commentaria, p. 227 sq. So gründete Pázmán (J. 1623) das Pázmánitenkollegium in Wien (in hoc quadraginta circiter Clerici aluntur et jam annis singulis novi Sacerdotes submitti solent), um dort ungerische Geistliche durch österreichische Jesuiten erziehen zu lassen, mit einer Dotation von 130,000 Gulden; im folgenden Jahre (1624) das adelige Jesuiten-Conviikt zu Tyrnau.

schon kurz nach diesem allerlei Maßnahmen zur Beschränkung derselben<sup>8)</sup>, da es dem Kaiser, dem päpstlichen Nuntius Caraffa und den frommen Vätern der Gesellschaft Jesu schier das Herz brach, unter ihren Augen oft vierzig und fünfzig Tausend Einwohner der Hauptstadt an Feiertagen zum evangelischen Gottesdienste nach dem benachbarten Hernals hinausströmen zu sehen<sup>9)</sup>. Nur der Rücksicht auf Johann Georg I. von Sachsen und einige andere lutherische Reichsfürsten, so wie der Schwierigkeit, einen politischen Deckmantel für den neuen flagranten Eidbruch aufzutreiben, über welchen man brütete, war es zu danken, daß

<sup>8)</sup> Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, V. 118 f.

<sup>9)</sup> Relation des päpstlichen Nuntius Caraffa bei Ghmel, die Handschriften der Hofbibliothek in Wien, II. 210: Onde quando io venni (nach Wien), che fu poco doppo la sopradetta vittoria (am weißen Berge) trovai la città nel cattivo stato detto di sopra, et alcune volte, mi vennero le lagrime agl' occhi di veder alcuni giorni di festa 40 in 50<sup>m</sup>. huomini concorrere all' abominevole essercitio (lutherischen Gottesdienst); non mancai più volte far il debito mio con sua Mtà. e Ministri per qualche rimedio, e se bene li trovai d'assai buona intentione, *Tuttavia per li rispetti dell' Elettor di Sassonia e d'altri Neutrali per il convento di Ratisbona che si doveva fare in breve non fu possibile accapar altro*, che prohibire sotto gravissime pene, che li Predicanti sotto qual si voglia pretesto non intrassero nella città, e ne furono severamente castigati alcuni, che v'entrorno; e scorso il tempo di due anni, e ritornati dal sopradetto Convento havendo la Mta. divina date alcune vittorie a S. M. C. *Doppo molti trattati fu trovato temperamento sotto termine politico, però per non disgustare li soprodetti Principi heretici Neutrali*, di levar la sentina d'Arnals, e fu confiscar detta villa per la ribellione del Barone Geörger che n'era Padrone.

dieser im Ganzen noch einige Jahre verzögert wurde. Pater Lamormain's und zweier anderen Jesuiten Wiß fand endlich für Ferdinand II. einen Ausweg, daß er auch jenen den niederösterreichischen Ständen geschwornen Eid mit heilem Gewissen brechen konnte. Die diesen zugesicherte Religionsfreiheit lautete nämlich auf die Anhänger der augsburgischen Confession; es befand sich nun, versicherten jene ehrwürdigen Väter <sup>10)</sup> den Kaiser, nicht ein Prediger in Unter-Österreich, der sich zu dieser Confession bekenne, ihr gemäß lehre; alle seien mehr oder minder dem abscheulichen Calvinismus, auf welchen das fragliche Zugeständniß keine Anwendung finden könne, ergeben, was freilich eine handgreifliche Lüge war, aber Ferdinand II. dennoch überzeugte, daß er berechtigt sei, jene sammt und sonders aus dem Lande zu jagen. Sein dahin lautender Befehl (14. Sept. 1627) wurde mit grausamer Härte vollzogen; jeder Geistliche, der nach Ablauf der bestimmten kurzen Frist sich noch in der Provinz betreten ließ, nach Wien abgeführt, und dort, an Ketten geschmiedet, zum Festungsbau verwendet, was doch immer noch milder war, als das gleichzeitig in Inner-Österreich publicirte Mandat, welchem gemäß alle kezerischen Prediger, die sich dort blicken lassen würden, als Kundschafter, Empörer und Verbrecher ohne Verzug an den ersten besten Baum aufgeknüpft werden sollten. Wenn der Kaiser über den protestantischen Adel- und Bürgerstand Unter-Österreichs keine solche Austreibung in Masse verhängte und sich damit begnügte, denselben durch alle möglichen Quälereien zur theilweisen, freiwillig-gezwungenen Auswanderung zu veranlassen, oder durch

<sup>10)</sup> Menzel, VII. 132. Sfrörer, Gustav Adolph, S. 354.  
Eugenh. Gesch. d. Jesuiten. I. Bd.

Begünstigungen zur alten Kirche herüberzuziehen<sup>11)</sup>, so war das zunächst dem, diesen mildern Weg zur Vertilgung des Protestantismus empfehlenden, Rathe des, wieder zu Gnade und Einfluß am Kaiserhofe gelangten, Kardinals Klefel zu danken.

Am empörendsten war aber, was Ferdinand II. in Schlesiern that. Nicht Waffengewalt hatte dieses Land, wie Böhmen und Ober-Oestreich, seiner Bothmähigkeit wieder unterworfen, sondern ein, vermöge kaiserlicher Vollmacht, von dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. mit den Ständen desselben (28. Febr. 1621) abgeschlossener feierlicher Vertrag, der sogenannte sächsische oder dresdener Accord. Kraft desselben wurde den Schlesiern, gegen eine Geldbuße<sup>12)</sup> von 300,000 Thalern, Generalpardon und Amnestie für ihre Theilnahme an dem böhmischen Aufstande, Bestätigung aller ihrer Rechte und Privilegien, und namentlich des rudolphinischen Majestätsbriefes, wie auch der Schutz Johann Georgs I. zugesichert, falls sie in ihrer Religionsfreiheit angefochten werden sollten. Ferdinand II. hatte diesen dresdener Accord (17. April 1621), zur Bethätigung der „angeborenen östreichischen Milde“, ohne jeglichen Vorbehalt ratificirt, und, um die Schlesier gegen die Verlockungen des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf zu stählen, der

---

<sup>11)</sup> Klein, V. 129.

<sup>12)</sup> Ueber deren Betrag längere Zeit hin und her gehandelt worden. Kaiserlicher Seits wurden anfänglich 400,000 Thaler gefordert, von den Schlesiern erst 100,000, dann 200,000 geboten, bis man sich endlich über 300,000 Thaler (nicht Gulden) einigte. Fuchs, Reformation- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels, S. 87. (Breslau, 1779. 8.)

ſie durch die Behauptung neuerdings aufzuwiegeln ſuchte, jener Accord werde ihnen nicht gehalten werden, dieſe urkundliche Beſtätigung deſſelben, drei Monate ſpäter, mittelſt offenen Patentes <sup>13)</sup> wiederholt und im ganzen Lande bekannt gemacht.

Wir haben Ferdinand II. zwar ſchon im Vorhergehenden zur Genüge als hartgefotteten, alles Ehrgefühls baaren, gewiſſenloſen Jeſuitenschüler kennen gelernt. Demungeachtet möchte es uns ſchwer fallen zu glauben, daß ſeine Scham- und Ehrloſigkeit ſo weit ging, auch dieſe wiederholten feierlichen urkundlichen Verpflichtungen nur mit dem zugleich gefaßten beſtimmten Entſchluffe zu übernehmen, ſie ſobald wie thunlich zu brechen, ſich mit der Hoffnung ſchmeichelnd, daß Gott (!!) ihm dazu behüßlich ſein, ihn auf einen ſchicklichen Vorwand nicht allzulange warten laſſen werde, wenn nicht der mehrerwähnte päbſtliche Nuntius Caraffa ſelber das bezeugte <sup>14)</sup>. Um aber der, vielleicht faumſeligen, Gnade des Himmels durch irdiſche Mittel vorzuarbeiten, eröffnete Ferdinand II., ſchon im

---

<sup>13)</sup> Es iſt vom 17. Juli 1621 datirt, und abgedruckt bei Worbs, die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schleſten an den ihnen im 17. Jahrhundert genommenen Kirchen und Kirchengütern, S. 305 f. (Sorau, 1825. 8.) Die Hauptſtelle lautet: „Denn wir wiſſen uns des unſern gehorſamen Fürſten und Ständen ertheilten Pardons gnädigt wohl zu erinnern, wollen auch, wie zuvor, alſo nachmals unſere getreuen Fürſten und Stände ſo wohl, als alle Privatperſonen, die in unſer Devotion treu und ſtandhaft bleiben, hiermit aſſecuriret und verſichert haben, daß ſie bey alle dem, was der von unſern hochanſehnlichen Commiſſario, des Churfürſten von Sachſen Liebden, mit ihnen getroffenen Accord in ſich hält und begreift, von uns völlig und unbrüchig geſaßt, geſchützt und gehandhabt werden.“

<sup>14)</sup> Worbs, a. a. D., S. 26.

ersten Jahre nach seiner wiederholten Bestätigung des dreßener Accords ein, an Heftigkeit rasch zunehmendes, Verfolgungssystem der schlesischen Protestanten, bei welchem natürlich die zurückgekehrten Jesuiten seine thätigsten Gehülfsen waren. Viele ihrer Kirchen wurden jenen entrißen, so allein im J. 1623 in der einzigen Grafschaft Glaz nicht weniger alles acht<sup>15)</sup>; ebenso wurden in dieser Grafschaft sechzig lutherische Prediger (12. Nov. 1622) zur Auswanderung, in Meisse und mehreren anderen Städten die Evangelischen gezwungen, ihren Gottesdienst in benachbarten Dörfern abzuhalten, der Fronleichnamss-Procession beizuwohnen, und ihre Kinder in die Schulen der Jesuiten zu schicken<sup>16)</sup>.

---

<sup>15)</sup> Schlesiſche Provinzialblätter (1844, Augustheft), Bd. CXX. S. 131 f. — Ebenso mußte der Rath der Stadt Schweidnitz (9. December 1622) die dortige Kirche zum heiligen Kreuz den Dominikanern überliefern, und im folgenden Jahre eine zweite evangelische Stadtkirche den Minoriten. Ebendaselbst, Bd. CXVI. (1842, Aug.) S. 108.

<sup>16)</sup> Es ist freilich nicht ohne bedeutenden Einfluß gewesen auf dies Gebahren Ferdinands II., und darf darum nicht verschwiegen werden, daß die beiden Fraktionen der Evangelischen Schlesiens, wie leider! fast überall, selbst durch solch' unzweideutige Enthüllung seiner schlimmen Absichten nicht zur Eintracht geführt, nicht bewogen werden konnten, durch diese die Ausführung jener mindestens zu erschweren. Sogar die bedeutsame ironische Antwort, die Fürst Karl von Lichtenstein, der kaiserliche Statthalter in Böhmen, der zum Ersatz für seine in Mähren durch Bethlen Gabor erlittenen Verluste das schlesiſche Fürstenthum Jägerndorf (November 1622) vom Kaiser erhalten, und sogleich Jesuiten dorthin gesandt, um an der Befehrung seiner Bewohner zu arbeiten, den dortigen Lutheranern erteilte, konnte diese wie ihre Glaubensgenossen im Allgemeinen nicht klüger machen. Dieselben hatten ihn nämlich zur Verfolgung der Salvi-

Sehr natürlich daher, daß die über solch' schändlichen Bruch der feierlichsten Zusagen erbitterten Protestanten den (J. 1626) in Schlessen einfallenden Grafen Mansfeld nicht allgemein feindselig behandelten, daß ihn manche Einzelne und auch einige Städte hin und wieder unterstützten. Obwol nun auch andere sich dem Mansfelder tapfer widersetzt, seinen, Truppen verbenden, Hauptmann Dietrich von Falkenhain arretirt hatten und im ganzen Lande der fünfte Mann für den Dienst des Kaisers aufgeboten, zudem von diesem eine eigene Kommission zur Bestrafung jener einzelnen Schuldigen niedergesetzt worden, — die denn auch ganz wie in Böhmen verfuhr, mehrere am Leben strafte, manche mit der Zunge an den Galgen nageln ließ, die meisten aber mit lebenslänglicher oder mehrjähriger Haft büßte, so wie mit Confiskation <sup>17)</sup> ihres ganzen oder eines großen Theiles <sup>18)</sup> ihres Vermögens heimsuchte —,

---

nisten Jägerndorfs, die sie ihm als entschiedene Anhänger Friedrichs V. von der Pfalz mit den schwärzesten Farben abschilderten, förmlich aufgefordert. Der Fürst entgegnete: „Beruhigt Euch, Ihr Herren; die Calvinisten müssen alle aus dem Lande, und Ihr auch.“ (Klöber) Von Schlessen vor und seit d. J. 1740, Bd. II. S. 566.

<sup>17)</sup> Auf welche Confiskationen, — sie betrug in der Grafschaft Olaz allein über eine Million Thaler; das lange Verzeichniß des dort Weggenommenen bei Bach, Kirchengesch. von Olaz, S. 283 f. —, noch ehe sie ausgesprochen worden, der Kaiser einzelnen Großen bedeutende Summen anwies, so (3. September 1627) dem Seisfried Christoph Breuner 30,000 Gulden, dem Weizel von Oppersdorf (12. April 1628) 15,000. Stenzel, Gesch. des preussisch. Staats, I. 465.

<sup>18)</sup> Wer im protestantischen Glauben verharrte, verlor Alles; wer bis zum Ausspruche der kaiserlichen Kommissäre mit dem Uebertritt zur alleinseligmachenden Kirche wartete, verlor den vierten, wer vor jenem übertrat, den sechsten Theil seiner Güter. Stenzel, a. a. D. Bach, S. 286.

mithin bezüglich aller Einzelnen, welchen Etwas zur Last gelegt werden konnte, der Gerechtigkeit mehr als Genüge geschehen, wurde doch für ihre Sünden auch noch die Gesamtheit verantwortlich gemacht, während die beregten Verdienste derselben, wie ihrer einzelnen Glieder gänzlich unberücksichtigt blieben. Ferdinand II. nahm nämlich jene zum Vorwand, um die Schlesier, zur Strafe ihrer erneuerten Untreue, des Majestätsbriefes wie des dresdener Accords, folglich auch der freien Religionsübung verlustig zu erklären, und wie in Böhmen, so auch in Schlesien zur Gegenreformation zu schreiten.

Eröffnet wurde diese (J. 1626—1627) mit einer daselbst vorgenommenen Rundreise des päpstlichen Nuntius Caraffa, der den, kurze Zeit schwankenden, Entschluß des Kaisers durch die Aeußerung entschieden: die beste Politik sei, ohne irgend eine menschliche Rücksicht an der Ausrottung der Ketzer zu arbeiten. Unter dem Titel einer allgemeinen Visitation der katholischen Geistlichkeit versteckte Caraffa eine allgemeine Vertreibung der evangelischen, die er sogar auf jenen Theil Schlesiens ausdehnte<sup>19)</sup>, der dem Kaiser nicht einmal unmittelbar unterworfen war, woselbst dieser in Kirchensachen gar nichts zu sagen hatte. In Schlesien waltete nämlich damals das eigenthümliche Verhältniß ob, daß nur ein Theil des Landes den Kaiser als unmittelbaren Herrn anerkannte, während die protestantischen Herzoge von Liegnitz, Brieg, Dels und Bernstadt ihre Fürstenthümer noch mit den landeshoheitlichen Rechten besaßen, mit deren Vorbehalt ihre Vorfahren sich der Krone

---

<sup>19)</sup> Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte von Dels, SS. 141. 539 f.

Böhmen lehnweise unterworfen hatten. Der Kaiser, als Träger der Legtern, war nur ihr, lediglich zur Forderung der üblichen Vasallenpflichten berechtigter Lehnsherr, im Uebrigen waren aber die genannten Herzoge in der ganzen Verwaltung ihrer Länder völlig unabhängig; weder im Kirchen-, noch im Justiz-, Polizei-, Finanz- und Militärwesen derselben stand dem Kaiser die geringste Einmischung zu<sup>20)</sup>. Es war mithin ein frecher, selbst von einsichtigen katholischen Geistlichen nicht gebilligter<sup>21)</sup>, Eingriff in die sonnenklaren, unbestreitbaren Territorialrechte jener protestantischen Fürsten, daß Caraffa die von diesen eingesetzten Prediger ihres Bekenntnisses zu verjagen sich erdreistete, und die von dem Herzoge Georg Rudolph von Liegnitz an den Kurfürsten von Sachsen gerichtete Bitte: sich bei Ferdinand II. zu verwenden, auf daß derselbe bezüglich der Religion seine Zusagen halte, gewiß die mildeste Form der Beschwerde. Dennoch erfolgte an den genannten Herzog das Verbot fernern Verkehrs mit dem sächsischen Kurfürsten in Religions- sachen, bei schwerer kaiserlicher Ungnade, und den Ständen des, Ferdinand II. unmittelbar unterworfenen, Fürstenthums Glogau ließ dieser auf ihre, zu Gunsten jener Vertriebenen eingelegte Fürbitte (Merz 1628) eröffnen: daß ihr Intercediren ihm mißfalle, und sie sich fortan solch' unbefugter Einmischung in geistliche Händel zu enthalten hätten<sup>22)</sup>.

<sup>20)</sup> Menzel, VII. 140.

<sup>21)</sup> Wie man aus Hensel, prot. Kirchengesch. der Gemeinen in Schlesiens, S. 277 (Leipzig und Liegnitz, 1768. 4.) und dem bei Fuchs, a. a. D., S. 543 f. abgedruckten Schreiben der Visitatoren des Cisterzienser-Ordens an die Aebtissin zu Trebnitz ersieht.

<sup>22)</sup> Worbis, a. a. D., S. 28.

Wahrscheinlich zur Strafe derselben wurde eine Monatswoche nach diesem ungnädigen Bescheide kaiserlicher Majestät, gerade im Glogau'schen der Anfang mit der Gegenreformation gemacht; ganz nach demselben, von den Jesuiten entworfenen Plane, nach welchem man in Böhmen verfahren, so daß die schlesischen Dragonaden nur als die Fortsetzung der böhmischen erscheinen. Eine, in den Akten die heilige genannte, Reformation-Kommission, an deren Spitze ein abtrünniger Protestant, der Kammerpräsident von Schlessen, Burggraf Karl Hannibal von Dohna stand, dessen Eifer Vater Lamormain durch die ihm auf das Fürstenthum Breslau gemachte Hoffnung noch mehr entflammte<sup>23)</sup>, die zu weiteren weltlichen Mitgliedern den Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Freiherrn Heinrich von Vibran, ebenfalls Proselyt, und den von Glogau, Georg von Dppersdorf zählte, durchzog die Provinz in Begleitung des, uns schon aus den Vorgängen in Böhmen bekannten, sehr starken Dragoner-Regiments Lichtenstein, und einer genügenden Anzahl der Söhne des heiligen Ignaz, um überall das Volk zur Rückkehr in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche anzuhalten. Der mehrerwähnte päpstliche Nuntius Caraffa versichert<sup>24)</sup>, daß hierin mit großer Bescheidenheit verfahren worden; wir müssen diese große Bescheidenheit doch etwas näher kennen lernen.

Wie berührt, wurde mit der Stadt Glogau der Anfang gemacht. Verrätherische Hände, nach einigen Nachrichten die

---

<sup>23)</sup> Menzel, Gesch. Schlesiens, II. 400. Vorbs, S. 68.

<sup>24)</sup> Senkenberg, IV. 644.

der dortigen Jesuiten<sup>25</sup>), ließen die Lichtensteiner nächtllicher Weise (29. — 30. Okt. 1628) in die Stadt. Am nächsten Morgen bei den Protestanten zu zwanzig, dreißig Mann und in noch stärkeren Portionen einquartiert, widmeten sie sich sogleich mit ungemeinem Eifer der Bekehrung derselben. Um von den verschiedenen Methoden, deren sie sich zu dem Behufe bedienten, nur einige anzuführen, erwähnen wir, daß diese militärischen Apostel wie Wüthende mit blanker Klinge von Haus zu Haus liefen, die wehrlosen Bürger unter dem Geschrei: „du sollst katholisch werden!“ mißhandelten, bis sie sich zum Uebertritte bereit erklärten, und zum Beweise desselben einen Beichtzettel von den Jesuiten holten. Bei wem diese gelindeste Methode nicht anschlug, der durfte viele Tage und Nächte nicht schlafen, nicht ruhen, wurde fortwährend auf und nieder gehetzt, bis er in halben Wahnsinn verfiel, und in diesem Zustande um einen Beichtzettel bat. Andere wurden bei den Haaren in die Messe, zur Communion geschleift, und wenn sie Sperenzien machten, mit Ruthen gepeitscht, bis ihnen das Fleisch stückweise vom Leibe fiel, und sie, unvermögend, einer solchen Beweisführung von den Vorzügen des alleinseligmachenden Glaubens länger zu widerstehen, den ihrigen abschwuren. Um auch durch den Kanal der Weiber und Kinder auf starkköpfige Männer zu wirken, wurden Wöchnerinnen mißhandelt, genothzüchtigt, Säuglinge von ihren Brüsten gerissen, in ihrer Nähe in einen Winkel gelegt, damit sie der, nach Nahrung schmachtenden, armen Würmchen Winseln hörten, und diese Martern nicht

---

<sup>25</sup>) Fischer, Gesch. und Beschreibung von Zauer, II. 106. (Zauer, 1803. 3 Bde. 8.)

eher eingestellt, bis der Mann sich einen Beichtzettel holte. Kranken steckte man die Hostie mit Gewalt in den Mund. Einige, an deren unerschütterlicher Standhaftigkeit der Bischof ihrer „Seligmacher“, — so nannten die Lichtensteiner sich selber und so hießen sie damals auch allgemein im Munde des Volkes —, scheiterte, wurden hingerichtet, nachdem sie sich selbst noch auf dem Schaffot geweigert, ihr Leben durch Apostasie zu erkaufen <sup>26)</sup>.

An einem schönen Januarabend 1629 erschien der Quartiermeister des Regiments Lichtenstein bei dem Rathe zu Schweidnitz mit der Meldung, daß der Kommandant desselben, Oberstlieutenant von Goës, am folgenden Tage mit etlichen Compagnien eintreffen, in einem Gasthause am Ringe ein Frühstück einnehmen, seine kriegerische Begleitung aber dann unverzüglich abmarschiren werde. Auf des Magistrats Bitte, die Truppen nicht durch, sondern um die Stadt zu führen, erfolgte die Erwiderung: man werde dem, durch lange Märsche sehr ermüdeten, Kriegsvolke kaiserlicher Majestät doch nicht „das Despekt“ anthun, es, bei so großer Kälte, um die Stadt marschiren zu lassen; es solle durch die Soldaten Niemanden Leides geschehen. Aber kaum waren diese eingerückt, als sie ihre apostolische Mission ganz so wie in Glogau eröffneten, sich zu dreißig, vierzig, ja zu hundert Mann, — so viel erhielt z. B. der Bürgermeister Erasmus Junge —, bei den Rathsherren und den Bürgern einquartierten, und sie zu drangsaliren nicht eher aufhörten, bis sie katholisch wurden. Die

---

<sup>26)</sup> Worbs, S. 34 f. Menzel, Gesch. Schlesiens, II. 402. Fischer, II. 110 f.

Zünfte mußten in Corpore vor den mitgekommenen zwei Jesuiten, den Patres Cyrillus Kirwitz und Christian Keller, erscheinen, um sich von ihnen, so lautete der Befehl, im katholischen Glauben unterweisen, und von der Verdammniß, in welche die lutherische Ketzerei sie gebracht, erretten zu lassen <sup>27)</sup>.

Wie mit Glogau und Schweidnitz verfuhr die „heilige“ Kommission im ganzen übrigen, dem Kaiser unmittelbar unterworfenen, Schlessien. Wie dieser beiden Städte bemächtigte sie sich auch der anderen festen Plätze durch Verrätherei oder List, der offenen durch Gewalt, verjagte die protestantischen Geistlichen und Schullehrer, überwies die protestantischen Kirchen dem katholischen Kultus, und ließ dann die Lichtensteiner auf die wehrlose Bürger- und Einwohnerschaft los, ihre höllischen Künste, ihren Henkerwitz an ihr probiren. Merkwürdig ist, daß, wie schon früher in Böhmen so auch hier, die Weiber sich weit standhafter bewiesen, als die Männer; daß an ihrer unerschütterlichen Glaubensstreue selbst der Eifer der Jesuiten ermüdete. So hatten drei dieser frommen Väter, natürlich wie überall mit Hülfe der Lichtensteiner, den größten Theil des Rathes und der Bürgerschaft von Löwenberg zum Uebertritte vermocht; als sie aber auch deren Frauen dazu zwingen wollten, erregten diese, die des Königsrichters und des Bürgermeisters an der Spitze, einen förmlichen Aufstand, und hielten so beharrlich aus, daß man den Versuch ihrer Bekehrung aufgab.

Die Beichtzettel, oder vielmehr die Reverse, mittelst welcher diese nachgewiesen werden, die man vor den Jesuiten beschwören

---

<sup>27)</sup> Schmidt, die Lichtensteiner in Schweidnitz: Schlessische Provinzialblätter, Bd. CXVI. (1842) S. 111 f.

mußte, lauteten: „Ich N. N. bekenne vor Gott und der heiligen Jungfrau Maria und allen Heiligen, daß ich heute ungezwungen, ungedrungen, freiwillig von Grund meines Herzens zu der alleinseligmachenden uralten römischen katholischen Religion bin gekommen, gelobe und schwöre und zusage auch mit aufgereckten Fingern, dabei standhaftig bis an mein letztes Ende zu bleiben. So wahr mir Gott helfe und die heilige Jungfrau Maria und alle Heiligen“<sup>28)</sup>.

Und nicht genug, daß die Einzelnen zu solchem Meineide gezwungen wurden, auch die Stadtbehörden, die Corporationen und Zünfte wurden es, mitunter auch durch falsche Verheißungen dazu gebracht. So versprach man z. B. dem Rathe von Schweidnitz, die Stadt von den Lichtensteinern zu befreien, sobald er einen Revers ausgestellt haben würde, daß er, sowie die Bürgerschaft überhaupt „durch erfolgte information, freiwillig und ungezwungen“ zur Wiederannahme des alten Glaubens sich entschlossen. Es geschah (3. Febr. 1629); als aber die „heilige“ Kommission die begehrte Urkunde in Händen hatte, war von der Entfernung der Lichtensteiner nicht mehr die Rede, und auf die in Wien erhobene Beschwerde, in welcher unumwunden dargelegt wurde, welche Bewandniß es mit dem fraglichen Reverse habe, erfolgte der Bescheid (3. Mai 1629): wie man es sehr mißfällig vermerken müsse, daß die Stadt, unter dem Vorgeben des Zwanges, von der erkannten Wahrheit wieder abzuweichen Miene mache; unter solchen Umständen könne die Entfernung des Kriegsvolkes nicht verfügt

---

<sup>28)</sup> Schlesiſche Provinzialblätter, Bd. CXIX. (1844) S. 289.

werden <sup>29)</sup>. Und um das Maß des frevelnden Hohnes bis an den Rand zu füllen, mußten <sup>30)</sup> Stadträthe und Zünfte diesen, ihren freiwilligen Uebertritt beurkundenden, Reversen gewöhnlich noch die an kaiserliche Majestät gerichtete Bitte einschalten, sie mit der unverbrüchlichen Aufrechthaltung des, den fraglichen Dokumenten einverleibten, Gesetzes, welches fortan alle Unkatholische vom Zunft-, Bürger- und selbst Weisassenrecht ausschloß, zu begnadigen!

Nicht einmal durch Auswanderung, die ihnen im Allgemeinen versagt blieb, durften die armen schlesischen Protestanten sich vor den gräulichen Lichtensteiner retten, deren schaudervolle Unthaten selbst ein Jesuit, Pater Nerlich zu Glogau, nicht länger mit ansehen konnte, und daher deren Abführung von dort in Wien beantragte <sup>31)</sup>. Auf dem Lande, wo jene Blut-

---

<sup>29)</sup> Schlesische Provinzialblätter, Bd. CXVI. S. 114 f.

<sup>30)</sup> Wie man aus den betreffenden Reversen der Städte Schweidnitz (Schlesische Prov. = Bl., a. a. D., S. 115), Frankenstein (Dieselb., Bd. CXIX. S. 289), Jauer (Fischer, II. 107), Landeshut (Hensel, S. 302), Löwenberg (Worbs, Urk. VII.) u. A. ersieht.

<sup>31)</sup> In dem dieserhalb nach Wien erstatteten Berichte Pater Nerlichs heißt es unter andern: Dennoch kan man nicht in Abrede seyn, daß mit dem vergangenen harten und grausamen procedere der Soldaten so sie gegen viel arme Leute, sine ulla praecedente sufficiente informatione, de facto ausgeübet, ein merklicher Exceß begangen worden. . . . Es werden auch durch solche procedere die Gemüther exacerbiret und die heilige catholische Religion verhaßt gemacht, als wenn dergleichen gewaltsame Rapinae und compilationes, peccata clamantia in coelum seyn der pauperum oppressorum, weil dieses wider die christliche Liebe läuft, und konte man es ansehen, als ob dieses böse Früchte der römisch catholischen Religion wären. Derowegen wäre nach meiner Einsalt ad mitigandos

menschen, wenn möglich, noch ärger hauseten, als in den Städten, pflegten sie nicht selten zur Aufspürung der, vor ihnen in Wälder und Berge geflüchteten, Evangelischen, wie die Spanier in Mexiko und Peru, sich großer Fanghunde zu bedienen. Wer entflozene oder versteckte Keger ausspähete, und den Jesuiten überlieferte, erhielt deren Häuser und Güter zum Geschenk, oder für ein Spottgeld zum Kauf<sup>32)</sup>. Und wenn man endlich, aus besonderer Gnade, die Auswanderung gestattete, was aber nur in den wenigsten Städten geschah, — unter welchen Bedingungen! So erlangten die Schweidnitzer auf vieles Bitten endlich (Nov. 1630) diese Vergünstigung; die Emigranten mußten aber zehn Procent von ihrer ganzen Habe als Abzugsgeld entrichten, ihre Kinder und leiblichen Erben, alle Knaben, die das achtzehnte, alle Mädchen, die das dreizehnte Jahr noch nicht erreicht hatten, nebst dem Theile ihres Vermögens, der denselben gesetzlich gebührte, zurücklassen, und sich verpflichten, die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer nie wieder zu betreten. Ferner sollte keinem Auswanderer ein Legat nachgesendet werden, keiner die zurückgebliebenen Kinder, Eltern oder Freunde beerben dürfen, es sei denn, daß er zuvor seinen Rücktritt zur alleinseligmachenden Kirche dokumentirt habe<sup>33)</sup>.

---

aegros animos, kein besser Mittel, als daß die Soldaten, welche noch nicht mit ihren concussionibus aufhören und recht unguos in ulcere seyn, doch nur von hinnen weggeführt würden. Hensel, protest. Kirchengesch. der Gemeinen in Schlessen, S. 300.

<sup>32)</sup> Fischer, Gesch. und Beschreibung von Jauer, II. 106. 119.

<sup>33)</sup> Schlessische Provinzialblätter, Bd. CXVIII. S. 4.

Die solchergestalt erzwungene Befebrung des dem Kaiser unmittelbar unterworfenen Theiles von Schlessen, — nur das starkbefestigte Breslau, welches die Lichtensteiner nicht einließ, und sich vor Ueberrumpelung sicherte, blieb verschont —, war aber fast überall doch nur eine scheinbare. Denn kaum waren jene kannibalschen Apostel abgezogen, als die meisten Befebrten von dem aufgedrungenen Glauben nichts mehr wissen wollten, und Kaiser Ferdinands II. „gnädigste väterliche Vorsorge und Liebe, welche wir zu denselben und ihrer Seele Heil und Seligkeit tragen, liederlich in den Wind schlugen“<sup>34)</sup>, wozu, merkwürdig genug, ebenfalls das schöne Geschlecht nicht selten den Anstoß gab, wie z. B. in Sauer, wo die Frauen ihre katholisch gewordenen Gatten und Söhne beredeten, sich nicht mehr zur Messe und Communion einzufinden, jeden Morgen selber in die Pfarrkirche zogen, das Frühgebot hielten, Kollekten verlasen, allen Verboten und Drohungen des Landeshauptmanns und Königsrichters zum Troste<sup>35)</sup>.

Kein Zweifel, daß die „heilige“ Kommission nach Beendigung ihres glorreichen Werkes in dem unmittelbar kaiserlichen Theile Schlessens ihre Thätigkeit auch auf jene, Ferdinand II. nur als Lehnsherrn anerkennenden, von protestantischen Fürsten im Uebrigen selbstständig regierten Herzogthümer ausgedehnt haben würde, wozu bereits bedeutsame Anschnitte geschahen<sup>36)</sup>,

<sup>34)</sup> Eigene Worte Ferdinands II. in seinem charakteristischen Rescript an den Herzog von Brieg, vom 21. Mai 1629: Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen, VII. 164.

<sup>35)</sup> Fischer, II. 119.

<sup>36)</sup> Vorbs, S. 71. Hensel, S. 277. ]

wenn nicht die Erscheinung der Schweden in Schlessien diesem Bekehrungswerke überhaupt ein Ziel gesetzt hätte.

Bemerken wir, daß Ferdinand II. zugleich mit demselben, wie in Böhmen so auch hier, eine wesentliche Umgestaltung der politischen Verfassung des Landes vornahm. Indem er dem, als Statthalter des Kaisers und als Haupt der Stände mit großer Macht bekleideten, Oberlandeshauptmann, bislang immer einer der protestantischen Herzoge, einen Oberamts-Kanzler und mehrere Rätthe zur Seite setzte, und seine Thätigkeit von der Zustimmung dieses Kollegiums fortan abhängig machte (1. Febr. 1629), verwandelte er den seitherigen Präsidenten der Stände in den Vorsitzenden einer kaiserlichen Behörde, brach damit, jenen ihren Mittelpunkt und ihr selbstständiges Organ raubend, deren Stärke, wie ihr Ansehen, und, sein genug, in einer dem großen Haufen kaum bemerklichen Weise. Ganz unumwunden erklärte der gräuliche Dohna, Chef der „heiligen“ Kommission, dem abgesetzten seitherigen Oberlandeshauptmann, Herzog Georg Rudolph von Liegnitz, an dessen Stelle der schwache und furchtsame Herzog Heinrich Wenzel von Dels-Bernstadt mit dem Titel: Oberamtsverwalter kam: daß es der Kaiser satt habe, von den Privilegien der Stände in seiner Wirksamkeit sich behindert zu sehen, und wie anderwärts so auch in Schlessien unumschränkter Herr sein wolle. In derselben Absicht wurde auch des Landes Municipal-Verfassung wesentlich modificirt. Die bislang ziemlich frei schaltenden städtischen Magistrate, — die zudem durchgängig aus Katholiken neu gebildet wurden, wenn nicht, wie z. B. in Schweidnitz, der Mangel an nur einigermaßen tauglichen Altgläubigen nöthigte, einige Lutheraner beizubehalten —, erhielten in sogenannten Königsrichtern vom Hofe ernannte, von ihm

durchaus abhängige Vorgesetzte, deren Aufgabe nicht minder war, darüber zu wachen, daß die Neubekehrten nicht zur evangelischen Religion zurückträten, als jede Regung des, dem Kaiser verhassten, freihaitliebenden Sinnes der Bürgerschaften auch in politischer Hinsicht in der Geburt zu ersticken <sup>37</sup>).

Unermessliche Reichthümer, die wichtigsten Vorrechte hat die Gesellschaft Jesu aus diesem Vertilgungskampfe davongetragen, zu dem sie Ferdinand II. gegen den Protestantismus in seinen Erbstaaten rastlos aufstachelte, in welchem sie eine so bedeutende Rolle übernahm. Von keines andern Habsburgers Fanatismus haben die Söhne des heiligen Ignaz eine so überschwängliche Fülle irdischer Früchte geerntet, als von dem Ferdinands II.; die ehrwürdigen Väter hatten mithin, neben ihrem großen Zwecke der Ausrottung des Kezerthumes, noch ein sehr gewichtiges weltliches und persönliches Interesse, dieses Fürsten Glaubenshaft, seinen Durst nach geistlichen Lorbeeren stets rege zu erhalten. Wir wissen aus einem frühern Abschnitte <sup>38</sup>), wie theuer die Lojoliten diese ihrem Zöglinge verkauften, welch' belangreiche Besorgungs- und Erkenntlichkeits-Gebühren für den göttlichen Segen sie dem Erzherzoge, dem Beherrscher Inner-Oestreichs, entlockten, und werden daher leicht ermessen können, wie ungeheuer erst die gewesen sein mögen, die der Kaiser, der so sehr vom Glück gekrönte, vom Segen des Himmels begleitete Kaiser denen zu entrichten hatte,

<sup>37</sup>) Menzel, Gesch. Schlesiens, II. 408. Neuere Gesch. der Deutschen, VII. 154. 162. Schlesiische Provinzialblätter, Bd. CXVI. S. 118. Worbz, S. 49.

<sup>38</sup>) Vergl. oben, S. 145 f. Eugenb. Gesch. d. Jesuiten. I. Bd.

die letztern für ihn ersleheten, die außerdem zu entschädigen waren für der Verbannung Trübsal, welches sie zum Theil durch einige Jahre, zunächst wegen der ihrem geliebten Bögling erwiesenen Dienste, getragen. Vater Lamormain gesteht in der, auf Ferdinand II. verfaßten Lobschrift selber, dieser sei zu freigebig, ja verschwenderisch gewesen, und das, wenige Jahre nach seinem Hintritte (J. 1640), von den Jesuiten veröffentlichte offizielle Geschichtsbild ihres Ordens kann sich des Bekenntnisses nicht erwehren: dieses Habsburgers Freigebigkeit gegen die Gesellschaft Jesu sei so hoch gestiegen, daß, wenn man nicht auf die Größe und Macht seiner Frömmigkeit Rücksicht nähme, es scheinen könnte, er hätte das richtige Maß überschritten. Ferdinand II. selbst scheint gegen seines Lebens Ausgang das dunkel empfunden zu haben; das zu den Lojoliten bei Gelegenheit eines ihnen (J. 1635) gemachten Geschenkes, gesprochene Wort: „Nehmt, Ihr Väter, Ihr werdet nicht immer einen Ferdinand II. haben“<sup>39)</sup>, deutet darauf hin.

Eine Aufzählung aller Schenkungen, welche die Jesuiten diesem Kaiser verdankten, gehört nicht in den Kreis unserer Aufgabe; wir beschränken uns daher auf die bedeutendsten, auf die, um der Umstände und Folgen willen, die sich daran knüpften, historisch merkwürdigsten.

Zu diesen gehörte im Erzherzogthum Oestreich vor allen die Vereinigung der Universität zu Wien mit dem

---

<sup>39)</sup> Status particular. Regiminis Ferdinandi II. a. 1637, p. 68: Quocirca Caesarea Sua Majestas ante biennium quoque, Patres Jesuitas ita alloquebatur: Accipite Vos Patres, non semper habebitis Ferdinandum Secundum.

dortigen Jesuitenkollegium. Schon längst hatten die frommen Väter danach gestrebt, diese erste Unterrichtsanstalt der Monarchie in ihre Hände, oder doch mindestens bedeutenden Einfluß auf dieselbe zu bekommen. Aber alle ihre Bemühungen waren bislang an dem energischen Widerstande der Universität, und zumal der philosophischen Fakultät derselben gescheitert, welcher Widerstand zunächst von der, unter dem Schutze der niederösterreichischen Stände sich behauptenden, überwiegenden Vertretung des protestantischen Elementes an jener Hochschule herrührte. So tief war diese an derselben gewurzelt, daß sie noch im Jahre 1626 nicht weniger als achtundzwanzig lutherische Doktoren des Rechts und der Medicin zu Mitgliedern zählte, die indessen in dem genannten Jahre zum Uebertritte, oder zur Auswanderung gezwungen wurden. Als nun Ferdinand II. für jene Reihe von Triumphen, die er seit dem Siegestage am weißen Berge über seine Feinde davontrug, dem Himmel seinen Dank zu bezeigen hatte, fiel es Vater Lamormain nicht schwer, den Kaiser zu überzeugen, daß solches in keiner gottgefälliger Weise geschehen könne, als durch Erfüllung des langjährigen Wunsches seiner Ordensbrüder. Demgemäß erfolgte (21. Okt 1622), zu nicht geringem Verdrusse und unter dem Widerspruche aller Studierenden <sup>40)</sup>, die Vereinigung der wiener Hochschule mit dem Kollegium der

---

<sup>40)</sup> Paul Pörfius, Doktor der Theologie und Dechant zu Mistelbach, an den Abt zu Zwettl, Wien, 15. November 1622: Linck, *Annales Austrio-Clara-Vallenses*, II. 585: Hic quoque Viennae mirabilis metamorphosis circa nostram antiquissimam Academiam, quam Patres Societatis impetrarunt, *omnibus Academicis contradicentibus et solennissime contra protestantibus.*

Jesuiten, und, da die seitherigen Räumlichkeiten für die verbundenen Anstalten nicht genügten, der Bau eines neuen prachtvollen Kollegiums mit Kirche, die im Jahre 1631 vollendet dastanden.

Da seitdem der ganze höhere Jugendunterricht im Hauptlande, wie in der Hauptstadt des Kaiserstaates ausschließlich in den Händen der Jesuiten ruhele, ihr Monopol wurde, so war diese Erwerbung sonder Zweifel die bedeutsamste der damaligen der ehrwürdigen Väter, in ihren geistigen Folgen und Wirkungen nämlich, wenn auch eben nicht in materieller Hinsicht.

In dieser überwog die des Benediktiner = Nonnenklosters Traunkirchen im oberösterreichischen Salzkammergute, welche die Lojoliten gleichzeitig der Munificenz Kaiser Ferdinands II. verdankten. Dessen Bruder Leopold, Bischof von Passau, hatte<sup>41)</sup> in dieser Stadt ein Jesuitenkollegium gegründet, und dasselbe mit einer Jahresrente von 3000 Gulden dotirt, die aber zur Bestreitung der Bedürfnisse der dortigen Söhne des heiligen Ignaz sich ungenügend erwies, weshalb der Erzherzog-Bischof schon bei Kaiser Mathias für seine Schützlinge um Traunkirchen sich beworben, jedoch fruchtlos. Dieses, in einer entzückenden Felsen-, See- und Waldeinsamkeit gelegene, Nonnenkloster war von Kaiser Maximilian II. (J. 1573)<sup>42)</sup> aufgehoben worden. Da das ohne Zustimmung des Papstes und des Diöcesan-Bischofs von Passau geschehen, so fiel es Leopold und den Jesuiten nicht schwer, in Ferdinand II. Gewissenszweifel bezüg-

---

<sup>41)</sup> Vergl. oben, S. 204.

<sup>42)</sup> Kirchliche Topographie von Oesterreich, XIV. 276.

lich der Legalität dieser Aufhebung zu erregen, deren Folge jedoch nicht die Rückgabe der Anstalt an ihre ursprünglichen rechtmäßigen Besitzerinnen, sondern, zur Beförderung der Gegenreformation im Lande ob der Enns, die Ueberweisung<sup>43)</sup> jener mit allen ihren ehemaligen großen Gütern und Rechten, — nur die zum Salinenbetrieb nicht gut zu entbehrenden, vormalig klösterlichen Waldungen wurden ausgenommen —, an das Kollegium der ehrwürdigen Väter zu Passau war.

Diese ungewöhnliche Dotation einer auswärtigen Jesuitenanstalt, — das Bisthum Passau war damals ein unabhängiges Fürstenthum —, mit so ansehnlichen Grundbesitzungen und Rechten im Salzkammergute Oesterreichs ist für einen großen Theil seiner Bewohner von sehr unangenehmen Folgen begleitet gewesen, wegen der Uebergriffe und Anmaßungen, welche die damit Begnadigten in geistlicher wie in weltlicher Hinsicht sich erlaubten. Da den passauer Jesuiten Traunkirchen, wie berührt, mit allen Befugnissen und Gerechtigkeiten seiner früheren Eigenthümerinnen eingeräumt worden, so gingen sie ungemein emsig darauf aus, jenen einen Umfang anzudichten, den sie nie gehabt. So war z. B. dem Kloster die Pfarrei Traunkirchen von dem Ordinarius, Bischof Albert, im J. 1332 einverleibt worden; die ehrwürdigen Väter behaupteten aber jetzt, in den Urkunden der Anstalt gefunden zu haben, daß diese Incorporation auch auf alle übrigen Pfarreien des Salzkammergutes sich erstreckt, die

---

<sup>43)</sup> Ausgesprochen wurde dieselbe von Ferdinand II. schon am 9. December 1621; die Einverleibung erfolgte am 14., und die Uebergabe an die Jesuiten zu Passau am 27. Februar 1622; die kaiserliche Haupt-Einverleibungs-Urkunde erließ aber erst am 12. Juli 1624. Kirchliche Topographie von Oesterreich, XIV. 289.

demgemäß nur Vicarien des Paters Rektor zu Passau wären, welcher der einzige wirkliche Pfarrer und Vorgesetzte der Curatgeistlichen des genannten Bezirkes sei. Obwol das nun eine handgreifliche Lüge war, schwiegen die Pfarrer des Salzkammergutes doch weislich, und zahlten sogar die von ihnen geforderten Absentgelder, so lange österreichische Prinzen auf dem Bischofstuhle zu Passau saßen, da sie voraus wissen konnten, daß sie bei diesen warmen Verehrern der Lojoliten gegen dieselben nimmer Recht finden würden. Nachdem aber Graf Wenzel von Thun (J. 1664) Bischof von Passau geworden, brachten jene vereint ihre Klage bei ihm an. Höchlich erzürnt über solche, seine eigenen Ordinariatsrechte beeinträchtigende, betrügerische Anmaßung, ertheilte dieser dem vorgeforderten Pater Rektor einen sehr ernstlichen Verweis, der sich entschuldigte, so gut es ging, und an die Entscheidung des Kaisers, als Landesherrn des Salzkammergutes, appellirte; welche Berufung an die weltliche Macht in einer rein geistlichen Angelegenheit, beiläufig bemerkt, eine grobe Verletzung der Kirchengesetze war.

Weil indessen der gespielte Betrug so augenfällig zu Tage lag, daß selbst von der blinden Vorliebe des Kaisers für ihren Orden keine ihnen günstige Entscheidung zu hoffen stand, so bedienten sich die passauer Jesuiten der List, um den schlimmen Handel zu einem erwünschten Ende zu führen. Sie zogen nämlich durch süße Worte und schöne Versprechungen einen Pfarrer nach dem andern von dem Bunde der Kläger ab, erließen den Zurücktretenden auch sogleich die Absentgelder, damit sie sich, wie die frommen Väter großmüthig äußerten, um so leichter Cooperatoren zur Aushülfe halten könnten. Da somit, wegen zuletzt fehlender Kläger, die Klage zu Boden fiel, so hatten die Lojoliten ihren Proceß faktisch gewonnen. Der

Vater Rektor ihres Kollegiums zu Passau setzte fortan im ganzen Salzkammergute nicht nur die Pfarrer, sondern auch deren Capläne ein, und übte alle anderen Ordinatsrechte aus, so daß hier ein gleiches Verhältniß wie mit der oben <sup>44)</sup> erwähnten bischöflichen Gerichtsbarkeit des Rektors zu Grätz in der Herrschaft Müllstadt eintrat.

Ebenso hatten die ehrwürdigen Väter mit dem Magistrate zu Laufen, und den kaiserlichen Beamten des Salzkammergutes viel Streit und Hader. Mit dem erstern, wegen ihrer durchaus unbegründeten Ansprüche an die Verwaltung der dasigen Pfarrgüter und Stiftungen, welche sie, nebst dem Präsentationsrechte auf die Pfarre, als angebliche Befugniß des ehemaligen Nonnenklosters Traunkirchen forderten. Der Stadtrath von Laufen, dem jene vogtelliche Gerechtsame erweislich gehörte, der sie Jahrhunderte lang unbestritten ausgeübt, beharrte fest auf seinem guten Rechte; es kam darüber zwischen ihm und den passauer Jesuiten zum Proceffe, der über fünfzig Jahre dauerte, und nur durch einen Handstreich des Magistrats seine endliche Erledigung fand. Dieser verkaufte nämlich (J. 1682) das streitige Objekt, legte den Kauffchilling verzinslich an, und die Jesuiten, ebenfalls des langen Streites müde, ließen ihn jetzt fallen. Wegen ähnlicher Annahmen, wie um ihres überaus hochfahrenden Benehmens willen, waren auch die kaiserlichen Beamten des Salzkammergutes den ehrwürdigen Vätern spinnefeind; sie verklagten dieselben öfters am wiener Hofe, sie bezüchtigend, daß sie weit eifriger darauf ausgingen,

---

<sup>44)</sup> Hauptst. III. S. 147.

weltliche Güter und Rechte an sich zu reißen, als ihre geistlichen Pflichten zu erfüllen <sup>45)</sup>.

Der Vorwurf, wie das geschilderte Gebahren der Lojoliten als Besitzer Traunkirchens steht nicht vereinzelt da. Jener wurde den frommen Vätern oft genug mit vollem Rechte gemacht, und in diesem spiegelt sich nur das des Ordens überhaupt in den meisten Fällen, wo er Erbe der Güter und Rechte seiner geistlichen Brüder oder Schwestern geworden, getreulich ab, weshalb wir desselben auch, als Musterstückchen, hier umständlicher gedachten.

Weit belangreicher aber als die damaligen Erwerbungen der Jesuiten im Erzherzogthume Oestreich, waren ihre gleichzeitigen Acquisitionen in Böhmen, und dessen Nebenländern, Mähren und Schlesien. In der letzten Provinz wetteiferten Kaiser Ferdinand II. und dessen Bruder Karl, Bischof von Breslau, Besitzer der Grafschaft Olaz und der Herzogthümer Dypeln und Ratibor darin, die Lojoliten mit Geld und Gut zu überhäufen. Deren Kollegium zu Olaz war, wie wir wissen <sup>46)</sup>, nach ihrem unfreiwilligen Abzuge, fast ganz zerstört worden. Zur Entschädigung dafür empfingen sie jetzt (Juli 1623) von Bischof Karl die Maltheser-Kommende zu Olaz, nebst den erforderlichen Baumaterialien und großen Summen

<sup>45)</sup> Ganz nach der Kirchlichen Topographie von Oesterreich, XIV. 97. 174 ff., wo unter andern noch erzählt wird, daß die Jesuiten das Haus eines Fleischhauers zu Traunkirchen, welches nicht einmal auf ihrem Grund und Boden, sondern auf dem der Herrschaft Wildenstein stand, niederreißen zu lassen sich einst (J. 1659) herausnahmen, und wegen dieses Gewaltschrittes mit dem Salz-Oberammanne von Seeau in heftigen Streit geriethen.

<sup>46)</sup> Vergl. oben, S. 247.

aus den Vermögens-Confiskationen der Protestanten, zur Auf-  
führung und Einrichtung eines neuen Kollegiums. Schon  
etwas früher (April 1622) hatte derselbe Erzherzog-Bischof  
die Kreuzherren zu Meisse bewogen, gegen angemessene  
Entschädigung, ihre dasige Kirche nebst Klostergebäuden den  
Jesuiten zu überlassen, zu welchen er noch mehrere Häuser  
kaufte, und daraus ein behagliches Kollegium für die ehrwür-  
digen Väter machte, welches im J. 1627 vollendet dastand.  
Ausgestattet wurde dasselbe von dem Bischöfe mit der ober-  
schlesischen Herrschaft Oibersdorf, noch mehreren anderen  
Grundbesitzungen, nebst einer Baarsumme von 50,000 Thalern  
und 6000 Thalern jährlicher Zinsenbezüge <sup>47)</sup>. Kaiser Fer-  
dinand II. bereicherte die Jesuiten mit dem größern Theile  
desses, was er, durch seine willkürlichen Güter-Confiskationen,  
den Protestanten Schlesiens raubte. So überkam ihnen unter  
andern Alles, was der kaiserliche Freibeuter jenem merkwür-  
digen Freiherrn Georg von Schönai ch zu Carolath-Beuthen  
entriß, der durch die Art, wie er für die materielle und geistige  
Wohlfahrt seines Ländchens sorgte, und namentlich durch die  
ausgezeichnete Lehranstalt, — mehr Universität, als Gymnasium,  
wie sie genannt wurde —, die er in dem Städtchen Beuthen  
mit reicher Ausstattung (J. 1613) gründete, die gerechtesten  
Ansprüche auf die Bewunderung der Mit- und Nachwelt sich  
erwarb <sup>48)</sup>. Als Calvinist dem Kaiser besonders verhaßt, hatte  
ihn dieser, weil er dem armen Winterkönige das letzte Nachtlager

<sup>47)</sup> Wuttke, Schlesien, II. 229. Steiermärkische Zeitschrift, neue  
Folge, dritter Jahrg., Heft II. S. 139.

<sup>48)</sup> Menzel, Gesch. Schlesiens, II. 362. Schlesische Provinzial-  
blätter, Bd. CXII. (1840, Nov.) S. 423.

in Schlessien gewährt und ihm die Abfagungsurkunde der Stände nach dem Haag gebracht, zu einer Geldbuße von 64,444 Thalern (J. 1625) verurtheilen, und, da er selbe nicht sofort erlegen konnte, sechs Majoratsgüter, deren jedes mehr werth war, als die Straffsumme betrug, ihm gerichtlich absprechen lassen. Einige derselben, nebst der erwähnten trefflichen Lehranstalt zu Beuthen wurden den Jesuiten überwiesen, welche von der Lektoren schon vor dem Eintreffen des kaiserlichen Dekrets Besitz genommen; die übrigen versilbert, und der Erlös zur Gründung von Kollegien oder sonst zum Vortheile der ehrwürdigen Väter verwendet. So erhielten z. B. allein die zu Glogau (Juli 1626) aus dieser Beute 70,000 Thaler<sup>49)</sup>.

Das Alles aber, so wie die verschwenderische Freigebigkeit, mit welcher Ferdinand II. die Jesuitenkollegien zu Olmütz und Brünn<sup>50)</sup> in Mähren, so wie die in dieser Provinz, zu Jglau und Znaim (J. 1627) neugegründeten, Niederlassungen des Ordens bedachte, erscheint nur geringfügig mit den Erwerbungen der frommen Väter im eigentlichen Böhmen verglichen. Denn nicht allein die größere Hälfte jener vierzig Millionen Gulden, welche die hier verfügbaren Güter-Confskationen dem Kaiser eintrugen, wendete dieser den armen

<sup>49)</sup> Wuttke, II. 16—20. 230.

<sup>50)</sup> Dem dasigen Kollegium schenkte er z. B. (1. Septbr. 1622) den durch die mährischen Güter-Confskationen ihm anheimgefallenen ganzen Marktstücken Bollehraditz und nach Jahresfrist (30. August 1623) auch noch das Gut Kieczkowitz. Rupprecht, Gesch. der Ordensklöster wie auch Dom- und Kollegiatstifter im Markgrasth. Mähren, SS. 201. 266 (Wien, 1783. 8.), woselbst sich auch verzeichnet findet, was die anderen mährischen Jesuitenkollegien von Ferdinand II. erhielten.

Söhnen des heiligen Ignaz zu, sondern auch den größten Theil seiner eigenen Kammergüter in Böhmen, so daß die frommen Väter dergestalt fast den dritten Theil der gesammten Landeseinkünfte an sich brachten, und die Versicherung daher sehr glaubwürdig erscheint, daß sie niemals in einem andern Lande solch' ungeheuere Reichthümer besaßen, wie in dem der Czechen <sup>51</sup>).

Aber nicht zufrieden mit diesen, streckten die Jesuiten ihre gierige Hand auch nach der Universität zu Prag, und deren großen Gütern aus. Sie wollten sich dieser weltberühmten ältesten Hochschule Deutschlands, der eigentlichen Wiege des Protestantismus, ebenso wie der wiener, und damit des ganzen höhern Unterrichtes auch in Böhmen, bemächtigen. Während das in der Kaiserstadt, wo nur zu Boden getretene Protestanten ihre Gegner waren, durch ein Machtgebot Ferdinands II. leicht bewerkstelligt ward, stießen die frommen Väter in Prag auf sehr nachhaltigen Widerstand, aus welchem ein, ein volles Menschenalter dauernder, Kampf floß, der für sie mit einem sehr zweifelhaften, mehr scheinbaren als wirklichen, Siege endete. Dieser Kampf der Jesuiten um Prags hohe Schule ist merkwürdig genug, um seiner hier umständlicher zu gedenken <sup>52</sup>).

---

<sup>51</sup>) Wolf, Gesch. der Jesuiten, II. 138.

<sup>52</sup>) Dem Folgenden liegt Schnabels aktenmäßige, von Urkunden begleitete Gesch. der Vereinigung der alten Carolinischen Universität zu Prag mit der Ferdinandeischen in der: Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, erster Jahrg. (1827), Juli—Nov., durchweg zu Grunde. Nur Einiges, was von Schnabel, aus begreiflichen Rücksichten, übergangen worden, ist aus Wolfs Gesch. der Jesuiten, II. 140 f., ergänzt.

Die Anstalt, um die es sich handelte, war die alte, von Kaiser Karl IV. (J. 1348) gestiftete, und nach ihm die karolinische genannte Universität, zur Unterscheidung von der oben <sup>53)</sup> erwähnten, über zwei Jahrhunderte jüngern, von Kaiser Ferdinand I. gegründeten, und den Jesuiten übergebenen Akademie, welche die ferdinandische hieß. Mit welcher giftigem Neide die ehrwürdigen Väter auf die ältere reichere und bevorrechtete Anstalt auch blickten, — indem die ihrige auf die beiden Fakultäten der Theologie und Philosophie sich beschränkt sah, während die Karolina in allen vieren lehrte und Grade erteilte —, so war doch durchaus keine Aussicht zur Verwirklichung ihrer Wünsche vorhanden, so lange der Protestantismus, in welchem Kaiser Karls IV. großartige Stiftung ihr tüchtigstes Bollwerk gegen die Invasionsversuche der Jesuiten fand, wie sie anderer Seits auch seine kräftigste Stütze abgab, in Böhmen blühte. Nachdem ihm aber in diesem Lande durch die Schlacht am weißen Berge und das ihr folgende Schreckensregiment zu Grabe geläutet worden, hatten die Jesuiten nichts Eiligeres zu thun, als ihren geliebten Zögling Ferdinand II. um die kleine Gefälligkeit zu bitten, die Karolina mit ihrer, der ferdinandischen Akademie, zu vereinen.

Vermuthlich kannte der Kaiser die dem entgegenstehenden eigenthümlichen Schwierigkeiten; wenigstens verfügte er anfänglich (15. Juli 1622) keine vollständige Vereinigung, sondern nur, daß die theologische und philosophische Fakultät an der Karolina den Jesuiten überliefert werde. Das genügte diesen aber nicht; sie richteten, oder ließen vielmehr, um den Schein

---

<sup>53)</sup> Vergl. Hauptst. I. S. 12.

zu wahren, durch ihre dienstbeflissene Creatur, den Fürsten von Lichtenstein, den Statthalter Böhmens, an Ferdinand II. eine Vorstellung<sup>54)</sup> richten (Aug. 1622), in welcher umständlich ausgeführt wurde, daß, wenn die studierende Jugend von der Krähe des Ketzertumes gesäubert und rein erhalten werden solle, die vollständige Einverleibung der Karolina in die Ferdinanda, dergestalt daß der Lectern Vorgesetzter, der Rektor des Jesuitenkollegiums zu Prag, zugleich auch Rektor der gesammten Universität, und einer seiner Untergebenen Kanzler derselben werde, unumgänglich nothwendig wäre. Niemand sei bekanntlich in höherem Grade befähigt, lasse es sich angelegener sein, die Jugend in Frömmigkeit und Sittlichkeit groß zu ziehen, als die Gesellschaft Jesu, welche nicht nach irdischer Ehre, nicht nach irdischem Gewinn, nur nach Beförderung der Ehre Gottes und der heiligen Religion strebe<sup>55)</sup>; eine Versicherung die Angeichts der ungeheueren Grundbesitzungen und Baarsummen, die gerade damals aus den böhmischen Güter-Confskationen den Jesuiten tagtäglich zuströmen, sich ganz eigen ausnahm. Aber

---

<sup>54)</sup> Vollständig abgedruckt in d. angef. Monatschrift, Aug—Sept. 1827; Urfundenbuch, S. 16—23.

<sup>55)</sup> Nemo denique ad pietatem et bonos mores Juventutem acrius impellet, quam ipsa eadem Societas, quae nulli quaestui, nulli privato commodo, nulli demum bono seculari addicta, sed virtuti ac Religioni consecrata ea semper ex instituto quaerit, quae sunt ad majorem Dei gloriam, Ecclesiae incrementum, et animarum salutem. Sane nisi haec fuerit prima Rectoris Academiae cura, brevi habebit Academia Juventutem (uti videre est in aliis plerisque Academiis) corruptam, dissolutam, vagam, et haeresim nondum e cordibus hominum plane eradicatam sensim repullulare, et in Catholicam fidem malo magno nostro invalescere videbimus.

alle Anstrengungen dieser gottgeweihten Societät zur Befestigung des alleinseligmachenden Glaubens unter der studierenden Jugend würden voraussichtlich erfolglos bleiben, wenn diese nicht ihrem ausschließlichen Regimente untergeben, wenn ihr die Fähigkeit belassen werde, gegen die ihr etwa nicht mündenden Anordnungen jener bei einem fremden, nicht zur Gesellschaft gehörenden, mit seiner Autorität die ihrige gerne durchkreuzenden und schwächenden, Oberhaupte der Universität Ausflüchte und Schutz zu suchen.

Das genügte, um Ferdinand dem Zweiten über alle Bedenklichkeiten wegzuhelfen. Denn gleichwie Kaiser Nikolaus, Oestreichs Mephisto in der Gegenwart, durch den Popanz des revolutionären Geistes seinen dormaligen Leiter (leider!) den „Nestor der Diplomatie“ durch ein Nadelöhr treiben, zu den unbegreiflichsten Geniestreichen verführen kann, so konnte die Gesellschaft Jesu, Oestreichs schlimmer Genius in jenen Tagen, Ferdinand II. durch das Schreckbild des Kezerthumes zu Allem vermögen, wozu sie wollte. Also erließ (9. Sept. 1622) ein kaiserliches Dekret, welches die Ueberantwortung der Karolina mit all' ihren Gütern und Rechten an die Jesuiten, beziehungsweise die völlige Vereinigung jener mit der Ferdinandea verfügte, den Pater Rektor ihres Collegiums zu Prag zum beständigen Rektor der ganzen Universität, wie auch zum Dirigenten des ganzen Unterrichtswesens in Böhmen ernannte, indem alle Lehrer der höheren wie der niederen Schulen, alle schon vorhandenen oder noch entstehenden Unterrichtsanstalten, seiner ausschließlichen Oberaufsicht und Leitung untergeben wurden.

Damit geschah aber ein frecher, die Kirchengesetze verhöhrender Eingriff in die Rechte des Erzbischofs von Prag.

Denn kraft päpstlicher Privilegien war dieser beständiger Kanzler und oberster Vorgesetzter der Karolina, es daher die größte Verletzung der kanonischen Satzungen, ein vom apostolischen Stuhle ertheiltes Recht durch den Machtpruch eines weltlichen Fürsten seinem legitimen Inhaber zu entreißen. Zur Vollziehung desselben lauerte man den Moment ab, wo der erzbischöfliche Stuhl von Prag erledigt war <sup>56)</sup>, und beförderte dann auf diesen einen Prälaten, der, von den Jesuiten im Kollegium Germanicum zu Rom erzogen <sup>57)</sup> und fanatischer Ketzerverfolger <sup>58)</sup>, die Hoffnung zu rechtfertigen schien, daß er zu dieser Usurpation seiner Lehrer ein Auge zudrücken werde. Darin täuschte man sich aber gröblich. Denn nicht sobald hatte Graf Ernst Adalbert von Harrach, — so hieß der neue Erzbischof —, von seiner Würde Besitz genommen, als er eine Beschwerdeschrift an den Kaiser richtete, in welcher er gegen die fragliche Anordnung desselben energisch protestirte, die Usurpation der fast dreihundertjährigen Rechte seines erzbischöflichen Stuhles durch die Jesuiten, so wie die Haft, mit welcher dieselben ihre gierige Hand sogleich nach den zeitlichen

<sup>56)</sup> Der Erzbischof Johann Lohelius (der, beiläufig bemerkt, ein zweiter Sixtus V., einst Hirtenknabe im tepler Stifte gewesen, aber von dessen Abt, der seine vorzüglichen geistigen Fähigkeiten bemerkte, zum Priester gebildet worden. Haupt, Neues Lausitz. Magazin, 1840, S. 177) war am 2. November 1622 gestorben, der Akt der Ueberweisung der Karolina an die Jesuiten wurde am 14. desselben Monats vorgenommen. Ernst Adalberts Ernennung erfolgte erst im Jahre 1623. Hammerschmid, Prodomus Gloriar Pragenae, p. 519. Balbin, Bohemia docta, I. 66. (Prag. 1776—80. 3 voll. 8.).

<sup>57)</sup> Cordara, Colleg. German. et Hungar. Histor., p. 194.

<sup>58)</sup> Pefschet, II. 162.

Gütern der Universität ausgestreckt, einer scharfen Kritik unterzogen, und vor den Gefahren warnte, die daraus entstehen möchten, wenn Menschen, die ohnehin von unersättlichem Durste nach schrankenloser Herrschaft über Geistlichkeit und Volk erfüllt wären, eine solche diktatorische Gewalt über das ganze Unterrichtswesen im Lande eingeräumt würde. Zugleich (30. April 1624) legte Ernst Adalbert Verbot auf alle in der Karolina vorzunehmenden akademischen Akte, erklärte selbe und namentlich die Promotionen für ungültig, und reißete, als die Jesuiten sich daran nicht im Mindesten lehrten<sup>59)</sup>, nach Wien, um daselbst bei dem Kaiser wie bei dem päpstlichen Nuntius persönlich seine Sache zu führen. Dort klagte er auch über die unwürdige Behandlung, die er von den Vätern der Gesellschaft Jesu erfahren, welche ihm mitspielten, als ob er nicht legitimer Kanzler der Universität zu Prag, sondern der einer anglicanischen Hochschule wäre.

Worin diese unwürdige Behandlung des Erzbischofs durch die Jesuiten bestanden, erfahren wir aus einer, von ihm später an Pabst Urban VIII. gerichteten Klageschrift: „Sobald die Sojoluten merkten,“ heißt es in dieser, „daß ich ihrem Unterfangen mich zu widersetzen entschlossen sei, singen sie sogleich

---

<sup>59)</sup> Quamvis non semel religiosos et devotos Patres Soc. Jesu amice monuerimus, ut a Collatione graduum in Universitate Carolo-Ferdinandea usque ad decisionem causae, quae inter Nos et illos, abstineant; quia tamen spreta amicabili admonitione Nostra, et quod magis est, visis etiam juribus nostris, eo nihilominus progrediuntur, quod in praejudicium Nostrum publice affigunt schedas quasdam, quibus de futura promotione Magistrorum et Doctorum haud obscure insinuant, heißt es in einem spätern Proteste des Erzbischofs vom 7. Septbr. 1624: *Angel. Monatschrift, Urkundenbuch, S. 23.*

an, öffentlich und heimlich meine erzbischöfliche Gerichtsbarkeit anzufechten, durch Verläumdungen und, was noch schändlicher ist, durch Schmähchriften, am Hofe wie bei den Großen meine Diener und Vertheidiger dermaßen anzuschwärzen, daß ich fast Niemanden finde, der sich getraut, mir zu dienen, oder als Vertheidiger meiner erzbischöflichen Rechte aufzutreten. Selbst die Geistlichkeit meines Sprengels haben sie so gegen mich aufgehetzt, daß selbe mir ohne alle Scheu den Gehorsam versagt, und es schon so weit gekommen ist, daß die Jesuiten in diesem Lande in Wahrheit die erzbischöfliche Gewalt ausüben, ich aber weiter nichts als den Titel Erzbischof besitze. Es ist wahrlich! ein schwer zu lösender, überaus verwunderlicher Widerspruch, wie eine Gesellschaft, die nur Gottes Ehre als Endziel ihrer Bestrebungen, die uneigennützigste Hingebung an Seinen Dienst vorgibt, dermaßen auf weltliche Macht und weltlichen Besitz erpicht sein kann, daß sie nichts scheut, beide zu erringen; jene mit unverföhnlichem Hasse verfolgt, die ihre Diktatur demüthig anzuerkennen sich weigern, und den Einsturz des Himmels wie den unfehlbaren Untergang der katholischen Kirche sogleich prophezeit, wenn nicht alle Welt in knechtischer Verehrung sich zu ihren Füßen schmiegt, ihre Usurpationen mit feiger Ergebung duldet."

Umsonst suchte Kaiser Ferdinand II. durch Abtretung des Befehungsrechtes aller kirchlichen Stellen und Pfründen in den königlichen Städten Böhmens (J. 1625)<sup>60)</sup> den Erzbischof zu beschwichtigen; umsonst versuchte selbst Pabst Urban VIII., durch Erhebung zur Kardinalswürde (J. 1626) ihn nachgiebi-

<sup>60)</sup> Hammerschmid, Prodröm., p. 501.  
Eugenh. Gesch. d. Jesuiten. I. Bd.

ger und veröhnlicher zu stimmen, um der peinlichen Nothwendigkeit zu entrinnen, in diesem ärgerlichen Handel ein Urtheil zu fällen. Ernst Adalbert wollte von keiner Nachgiebigkeit, von keinem Vergleiche wissen, wie sehr auch Fürst Lichtenstein, der kaiserliche Statthalter sich abmüdete, einen solchen zu Stande zu bringen. Da der Erzbischof ganz augenfällig im Rechte war und den Kirchengesetzen gemäß handelte, so konnte die Congregation de Propaganda Fide zu Rom nicht umhin, auf sein rastloses Drängen das von ihm erlassene Verbot der Vollziehung aller akademischen Akte in der Karolina (J. 1627) zu bestättigen, was die Jesuiten indessen nicht hinderte, solche fortwährend vorzunehmen. Es fand mithin das ganz absonderliche Verhältniß Statt, daß Handlungen, die Rom für unerlaubt und gesetzwidrig erklärt, ausdrücklich verboten hatte, fortwährend von denen ausgeübt wurden, welche die Länder mit Blut und Elend überströmten, um sie unter eine Autorität zurückzuführen, der sie selber ohne Scheu trogten, wenn deren Befehle ihrem Vortheile nicht gemäß waren, ihnen nicht mundeten.

Diese Usurpation der prager Karolina durch die Jesuiten dauerte während der ganzen Regierungszeit Kaiser Ferdinands II., freilich, wie leicht zu erachten, unter fortwährenden Feindseligkeiten zwischen jenen und dem Erzbischofe, die sich nicht nur in von beiden Theilen gegen einander geschleuderten, überaus giftigen, Schriften äußerten, sondern mitunter auch zu blutigen Kämpfen zwischen den Anhängern derselben führten <sup>61</sup>). Obwol

---

<sup>61</sup>) Sparsi hinc inde libelli magna acerbitate conscripti... jam exulcerata erant omnia, neque modo verbis, sed etiam verberibus et vulneribus jus quaerebatur, bekennet selbst der Jesuit Balbin (Bohemia docta, I. 67.).

nun die Losoliten Himmel und Erde in Bewegung setzten, um in Rom eine ihnen günstige Entscheidung dieses Handels zu erlangen, so lag ihr Unrecht doch allzu handgreiflich zu Tage, als daß eine solche, selbst bei dem besten Willen des Papstes, möglich gewesen wäre, und nur die Rücksicht auf Kaiser Ferdinand II. veranlaßte den heiligen Vater, seinen Ausspruch bis nach dem Hintritte desselben zu verschieben. Bald nach diesem erfolgte aber (7. Jan. 1638) das päpstliche Erkenntniß: daß die Gesellschaft Jesu die durch ein Machtgebot der weltlichen Gewalt widerrechtlich erworbene Karls-Universität zu Prag mit all' ihren Gütern in die Hände des Kaisers zurückzugeben habe. Ferdinand III. verfügte demgemäß (21. Juni 1638); die Jesuiten überlieferten (3. Juli 1638) seinen Bevollmächtigten die Karolina, der in der Person Friedrichs von Sallemberg vorläufig ein weltlicher „Protector“ bestellt wurde.

Man sieht, der Orden hatte den Kürzern gezogen, aber durch seinen gewaltigen Einfluß es zu ermühen gewußt, daß auch der Erzbischof einen nur sehr unvollständigen Sieg davontrug. Denn die Frage von der künftigen Stellung dieses Lehrtens zur Karolina war unerledigt, in der Schwebe geblieben, seine Kanzlerwürde nicht bestätigt, sondern die oberste Leitung der Universität einem Dritten, einem Laien, unter dem Titel Protector, vor der Hand übertragen worden. Demungeachtet wurde die erlittene Demüthigung von den frommen Vätern zu schmerzlich empfunden, um sie nicht zu veranlassen, Alles aufzubieten, der ihnen entriffenen Beute wieder habhaft zu werden. Des Kaisers, wie des Papstes Hoffnung, durch den getroffenen Ausweg den Frieden zwischen jenen und dem Erzbischofe wieder herzustellen, erwies sich nur zu bald als trügerisch, indem Beide schon nach wenigen Jahren, wegen des

erzbischöflichen Seminars, wieder in Streit lagen und am römischen Hofe klagbar wurden.

Erst nach drei Lustren erreichte dieser Kampf um die Karolina sein Ende. Durch die rastlosen Bemühungen des kaiserlichen Beichtvaters kam (J. 1653) zwischen den streitenden Parteien ein Vergleich zu Stande, kraft dessen die Vereinigung der Karls-Universität mit der Ferdinanda erneuert wurde, jedoch nicht in der von Ferdinand II. verfügten Ausdehnung, sondern mit so bedeutenden Modificationen, daß jene mehr als nominelle, denn als wirkliche erscheint, und der Hauptgewinn der Jesuiten eigentlich darin bestand, daß die Ehre ihrer Gesellschaft in der Oeffentlichkeit gerettet wurde.

Beide Anstalten sollten nämlich fortan, unter dem Namen Karl-Ferdinands-Universität, eine einzige Hochschule bilden, in welcher die theologische und philosophische Fakultät ausschließlich mit Jesuiten zu besetzen seien. Die Professoren der beiden anderen Fakultäten wurden dagegen vom Kaiser ernannt, und zwischen allen vieren hatte das Rektorat jährlich in der Weise zu wechseln, daß erst ein Theologe, dann ein Jurist, auf diesen ein Mediciner und endlich ein Philosoph von der Gesamtheit der Professoren dazu erkoren wurde, was indessen nach einigen Jahren (1659), weil die beiden anderen Fakultäten die Loositen nicht länger jedesmal zwei Jahre hintereinander im Besitze des Rektorats dulden wollten, dahin abgeändert werden mußte, daß künftig zuerst aus der juridischen, dann aus der theologischen, hierauf aus der medicinischen und endlich aus der philosophischen Fakultät der Rektor genommen werden sollte. In der Ausdehnung des passiven Wahlrechtes, der Wahlfähigkeit zu dieser Stelle nicht allein auf den Vorsteher des von Kaiser Ferdinand I. in der Altstadt Prag gegründeten Jesuitenkolle-

giums, sondern auch auf den Praepositus des, mit diesem Kollegium verbundenen, Professhauses auf der Kleinsseite, so wie endlich auf den Rektor des von Ferdinand II. (J. 1628)<sup>62)</sup> in der Neustadt errichteten zweiten Kollegiums, wenn sie auch nicht zugleich graduirte Mitglieder der Universität wären, bestand das wesentlichste, aber nicht viel bedeutende, Vorrecht, welches den Sopoliten zugestanden wurde. Ein zweites darin, daß der Rektor des Kollegiums in der Altstadt jederzeit, also wenn er auch nicht zugleich Rektor der Universität war, Sitz, und wenn die übrigen Mitglieder es erlaubten, auch beratende Stimme im akademischen Senate haben sollte, der aus dem Rektor und Superintendenten der Hochschule, den vier Dekanen und vier ältesten Professoren der Fakultäten zusammengesetzt war. Dagegen verblieben die beiden weltlichen Fakultäten der vereinten Anstalt im Alleinbesitze, wie auch in der alleinigen Verwaltung aller Güter der alten Karolina. Der Erzbischof von Prag blieb Kanzler der vereinten Universität mit der, vermöge der alten päpstlichen Privilegien, ihm gebührenden Berechtigung, daß Alle, mithin auch die Jesuiten, welche die Magister- oder Doktorwürde in irgend einer Fakultät erwerben wollten, die Erlaubniß dazu bei ihm nachsuchen mußten. Nur wurde ihm, mit Beseitigung des bisherigen Protektors, ein weltlicher Regierungs-Bevollmächtigter mit dem Titel: Superintendent beigeordnet.

Es waltete mithin ein himmelweiter Unterschied zwischen dieser endlichen Union<sup>63)</sup> der beiden Anstalten und der Aus-

---

<sup>62)</sup> Hammerschmid, Prodrumus, p. 335.

<sup>63)</sup> Das betreffende kaiserliche Unionsdekret vom 23. Febr. 1654, in der angef. Monatschrift, 1827, Novbr., Urkundenbuch, S. 36 f.

dehnung ob, in welcher sie von Ferdinand II. ursprünglich verfügt worden.

Nicht minder merkwürdig als dieser Kampf der Lojoliten um die Karolina sind ihre eigenthümlichen Verhältnisse in Triest, weil aus ihnen erhellt, wie wenig man selbst in einer vom Protestantismus gar nicht berührten<sup>64)</sup>, in einer ganz katholischen Stadt, in welcher ein ausgedehnter Handelsverkehr aber größere Selbstständigkeit des Urtheils in kirchlichen Dingen erzeugte, schon damals mit den Söhnen des heiligen Ignaz sich zu befreunden vermochte<sup>65)</sup>.

Bereits im J. 1610 hatte Ferdinand II. dem Rathe von Triest andeuten lassen: es würde ihm sehr lieb sein, wenn derselbe die Jesuiten bei sich aufnähme. Aber die Väter der Stadt weigerten sich dessen, und zwar mit Zustimmung des Bischofs Orsino de Vertis, mit der ganz unumwundenen Erklärung: daß die Zulassung der Lojoliten dem gemeinen Wesen sehr nachtheilig werden dürfte. In den Jahren 1617 und 1618 erneuerten diese, ob direkt oder indirekt ist nicht bekannt, ihre Bewerbung um Aufnahme in Triest, indessen mit gleich ungünstigem Erfolge. Im J. 1619 fanden sich die beiden, aus Böhmen vertriebenen, Väter Joseph Mezler und Gregor Salateo bei dem Rathsherrn Hannibal Bottoni zu Triest

---

<sup>64)</sup> Georg. Stobaei Epistolae ad diversos, p. 30. (Venet. 1749. 4.)

<sup>65)</sup> Dem Folgenden liegt die gediegene, zumeist nach Handschriften der triester Jesuiten selbst bearbeitete, Abhandlung Rossetti's: Cose Memorabili della Società di Gesù in Trieste, in dessen L'Archeografo Triestino, Raccolta di Opuscoli e Notizie per Trieste e per l'Istria (Trieste, 1829—37. 4 voll. 8.), II. 213—258, und ihr Urkundenanhang, p. 341—376, durchweg zu Grunde.

ein, der kurz nach ihrer Ankunft (7. Juli 1619) im Rathe der Vierziger darauf antrug, sie zum Unterrichte der Jugend zu verwenden, auf zwei bis drei Jahre mit dem Erforderlichen zu versehen, damit sie indessen Mittel finden könnten, ein Kollegium zu gründen. Die von dem Rathe zur Begutachtung dieses Vorschlages ernannte Kommission erklärte in ihrem, schon nach vier Tagen (13. Juli) erstatteten Berichte: die Stadt bedürfe der Jesuiten zum Unterrichte der Jugend in der Religion, der Landes- und der lateinischen Sprache, da Niemand dazu fähiger sei, als sie. Auch werde man sich dadurch die Gunst des Landesherrn, des künftigen Kaisers erwerben, über welchen der Orden, wie allgemein bekannt sei, Alles vermöge<sup>66</sup>). Nach dem Antrage der Kommission beschloß der Magistrat die Ueberweisung der Stadtschule an den Orden, sicherte demselben in sechs Jahresfristen (1623 — 1628) 3000 Gulden, nebst dem eine jährliche Dotation von 700 Gulden zu, und erteilte auch die Erlaubniß zur Gründung eines Kollegiums.

Ob schon dieser Beschluß einstimmig erfolgte, ist doch nicht zu zweifeln<sup>67</sup>), daß er ein unfreiwilliger, ein von der Furcht anbefohlener, erzwungener gewesen, durch abermalige Weigerung den Kaiser Ferdinand II., dessen Uebelwollen die Stadt mehr zu scheuen hatte als das des Erzherzogs, auf's Höchste zu erzürnen. Eben so war die Erscheinung der Patres Mezler und Salateo, wie zufällig sie auch ausfah, vorbereitet und verabredet.

---

<sup>66</sup>) — *chè di questo valor e potere sia la Religione (der Jesuiten bei Ferdinand II.) è noto a tutti, heißt es wörtlich in dem fraglichen Kommissionsberichte: Rossetti, II. 215.*

<sup>67</sup>) Wie Rossetti, II. 221, überzeugend dargethan hat.

Daß die anfänglichen Weigerungen des Magistrats der lautere Ausdruck seiner wirklichen Gesinnung gegen die Jesuiten gewesen, daß er, wie die Bürgerschaft im Allgemeinen, diesen stets abhold geblieben, erhellt aus dem, schon in den ersten Jahren nach ihrer Ansiedelung nöthig gewordenen, kaiserlichen Verbote<sup>68)</sup>: dem Orden Nachtheiliges im Rathe vorzubringen, oder in die öffentlichen Bücher einzutragen; aus der Geringfügigkeit der Schenkungen, welche ihnen während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in Triest von den Bewohnern zugewendet worden, vor Allem aber aus den unaufhörlichen, ein ganzes Jahrhundert dauernden, Streitigkeiten und Zänkereien zwischen dem Orden und der Stadt.

Diese hatte, wie erwähnt, die Erlaubniß, aber keineswegs auch die Mittel, zum Bau eines Kollegiums gegeben, welche die frommen Väter indessen durch die Vermittelung ihrer Brüder am Kaiserhofe, von Ferdinands II. und des Fürsten von Eggenberg Freigebigkeit bald erhielten. Die vollständige Abgabefreiheit, die jener den triester Lojoliten unter anderen Begünstigungen zugleich gewährte, die Rücksichtslosigkeit, mit welcher diese, zur Beeinträchtigung der städtischen Einkünfte

---

<sup>68)</sup> Daß dasselbe um's Jahr 1630 von Ferdinand II. erlassen worden, geht aus folgender Stelle der, in der nächsten Anmerkung erwähnten Urkunde desselben vom 20. November 1636 hervor: *Insuper Decreto nostro ad Nobis substitutum Capitaneum Tergesti inhaerentes, quo abhinc sexennis circiter inhibuimus, ne in Palatio, Consiliisque Civitatis quidquam contra Patres Societatis agatur, deliberetur, decernatur et in libros Civitatis referatur, id ipsum (non obstante quacunque lege aut consuetudine in contrarium) hac nostra Sanctione in perpetuum valitura statuimus et declaramus.* Rossetti, II. p. 351.

selbe mißbrauchten, war eben nicht geeignet, Magistrat und Bürgerschaft ihnen geneigter zu machen. Schon im J. 1628 gaben Beide durch die, trotz aller Gegenanstrengungen der Jesuiten beschlossene und vollführte, Anstellung eines weltlichen Lehrers für Grammatik und Literatur in der Stadtschule den ehrwürdigen Vätern einen unzweideutigen Beweis der feindlichen Gesinnung, welche sie gegen dieselben hegten, die in einem fünf Jahre später (19. Okt. 1633) gegen sie ausbrechenden Volksaufstand einen noch energischeren Ausdruck fand. Als die Jesuiten demungeachtet eine noch weitere, ganz ungemessene Ausdehnung ihrer Privilegien in der Stadt von Ferdinand II. <sup>69)</sup> und seinem Nachfolger erwirkten, wurden dadurch solch' ernste Zerwürfnisse zwischen dieser und ihnen hervorgerufen, daß sie sich zuletzt (26. Juni 1640) zu einem Vergleiche bequemen mußten, kraft dessen sie auf alle, dem Gemeinwesen schädlichen Begünstigungen und Vorrechte verzichteten, welche jene kaiserlichen Freibriefe ihnen einräumten.

---

<sup>69)</sup> Dieser ertheilt, mittelst Urkunde vom 20. Novbr. 1636, abgedruckt bei Rossetti, II. p. 344—352, den Jesuiten zu Triest alle Privilegien, deren ihr Kollegium und ihre Universität zu Grätz sich erfreueten; so namentlich die ausschließliche Gerichtsbarkeit über alle ihre Schüler, die Befreiung der Väter in allen persönlichen und dinglichen Angelegenheiten von jeder weltlichen Jurisdiktion, nur die des Kaisers und des kaiserlichen Hofgerichtes ausgenommen, und noch viele andere Vorrechte, von welchen wir nur noch das erwähnen, daß sämtliche Buchdrucker der Stadt ohne Genehmigung des Vaters Rektor durchaus nichts drucken durften. Ferdinand III. bestätigte mittelst Diplom vom 1. April 1637 (Rossetti, p. 353 f.) das seines Vaters nach seinem ganzen Inhalte, und fügte die, allein noch fehlende, Bestimmung hinzu, daß jede Uebertretung der den Jesuiten ertheilten Privilegien mit einer Geldbuße von vierzig Mark Goldes bestraft werden sollte.

So entsagten sie namentlich der Zollfreiheit, unterwarfen sich gleich allen anderen Bürgern sämtlichen städtischen Abgaben, mit der einzigen Ausnahme, jährlich fünfzig Eimer Weins zum Gebrauche ihres Kollegiums unverzollt einführen zu dürfen, und ihre Schüler der Jurisdiktion des städtischen Criminal-Richters <sup>70)</sup>. Ebenso erkannten sie in Civilsachen die des Stadthauptmanns an, jedoch unbeschadet der Appellation an den Kaiser, und erklärten sich auch damit einverstanden, daß jenes kaiserliche Verbot: ihnen Nachtheiliges im Rathe zu verhandeln oder zu beschließen, ferner nicht beachtet werde. Aus der Mühe, welche selbst der Ordens-General Vitelleschi sich gab, die Triester zur Verzichtleistung auf diese Forderungen zu vermögen, erhellt deutlich, wie schwer die Jesuiten daran gingen, sich ihnen zu fügen, wie schwer diese ungewohnte Nachgiebigkeit ihnen ankam.

Trotz derselben setzte es noch fortwährend Händel zwischen den Lojoliten und der Stadt; so ließen die Behörden derselben z. B. im J. 1688 eine Mauer einreißen, mit der jene ihre Besetzung Scorcola umgeben hatten. Wir gedenken nur noch

---

<sup>70)</sup> — se bene, heißt es in der bei Rossetti, II. p. 365—370, abgedruckten Urkunde dieses merkwürdigen Vertrages, in tutti loro Collegi hanno li Rdi Padri il Jus eligendi il Giudice al suo gusto sopra li scolari, tuttavia per levar ogni dubio alla città che non ellegessero alle volte qualche Giudice parziale, si contentano essi R. Padri non poter elleger altri, che il giudice de Maleficij, che per tempo sarà in questa Città, il quale al nome delli R. Padri haverà da giudicare, et castigare li delinquenti scolari, et in caso di pena pecuniaria, quella doverà applicare conforme alla dispositione delle Leggi et Statuti di questa Città.

des im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von dem Magistrat gemachten Versuches, den Jesuiten den Jugendunterricht völlig zu entreißen. Er beklagte sich nämlich bei Kaiser Joseph I. über die Mangelhaftigkeit des von den frommen Vätern ertheilten, die namentlich weder Moral noch Philosophie lehrten, und trug auf die Einführung der Dominikaner, der alten Gegner der Jesuiten, bei der Stadtschule an. Zunächst an dem Widerstande des, von diesen gewonnenen, Domkapitels scheint die Ausführung dieses Vorschlages gescheitert zu sein, aus welchem klärlich hervorgeht, wie wenig schon damals jene, die einige Freiheit des Urtheils sich bewahrt hatten, von dem Unterrichtswesen der Jesuiten sich befriedigt fühlten.



Ende des Ersten Bandes.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.